

Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen - Lippe
Bohlenweg 3 · 33034 Brakel

Kreis Höxter
Abt. Bauen und Planen
z. H. Fr. Buch
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ostwestfalen - Lippe

Bohlenweg 3, 33034 Brakel
Tel.: 05272 3701-0, Fax: -333
Mail: lippe@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Fr. Döring

Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162

Fax : 0 52 72 / 37 01 - 333

Mail : dorothea.doering@lwk.nrw.de

_SN_2019-05-22.docx

Brakel

22.05.2019

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Königsfeld-Ost“ der Stadt Brakel, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich süd-östlich des Geltungsbereichs eine landwirtschaftliche Hofstelle mit Tierhaltung. Zum Schutz vor Geruchs-Immissionen, die von dieser Hofstelle ausgehend auf das Industriegebiet einwirken können, wurde im Bebauungsplan von 1998 ein Radius von 100 m um diese Hofstelle dargestellt. Innerhalb dieses Schutzradius waren Wohnungen unzulässig, Bürogebäude mussten mit Vorkehrungen zum Schutz vor Geruchsmissionen versehen werden. Auf der Hofstelle werden weiterhin Tiere gehalten. Um den landwirtschaftlichen Betrieb in seinem Bestand und in seinen derzeitigen Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, ist ein Hinweis auf den landwirtschaftlichen Betrieb und auf mögliche Immissionen (insbesondere in Form von Gerüchen und Geräuschen) in den Bebauungsplan aufzunehmen, und es ist darauf hinzuweisen, dass mögliche Immissionen hinzunehmen sind.

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Döring

/anmelden!

off.

Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen - Lippe
Bohlenweg 3 · 33034 Brakel

Kreis Höxter
Abt. Bauen und Planen
z. H. Fr. Buch
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ostwestfalen - Lippe
Bohlenweg 3, 33034 Brakel
Tel.: 05272 3701-0, Fax: -333
Mail: lippe@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Fr. Döring
Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162
Fax : 0 52 72 / 37 01 - 333
Mail : dorothea.doering@lwk.nrw.de
_SN_2020-07-23.docx
Brakel 23.07.2020

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 neu „Königsfeld-Ost“ der Stadt Brakel,
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass mögliche (Geruchs-) Immissionen aus den umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben im Plangebiet hinzunehmen sind. Auch Geräusch-Immissionen sind ggf. möglich. Der Hinweis sollte entsprechend angepasst werden, z. B. „... mögliche Immissionen, insbesondere in Form von Gerüchen und Geräuschen sind ... hinzunehmen.“

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Döring

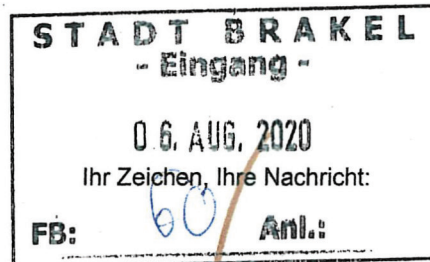


Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
33034 Brakel

Unser Zeichen:
43 / 3.4/ 6 B neu



Datum: 31.07.2020

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 6neu „Königsfeld-Ost“ der Stadt Brakel, Kern-
stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan beinhaltet einen Artenschutzrecht-
lichen Fachbeitrag sowie eine Darstellung und Bewertung der vorbereiteten
Eingriffe in Natur und Landschaft (Kapitel 6). Gegen den Umweltbericht beste-
hen aus naturschutz- und landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken oder
Hinweise.

Im Entwurf des Bebauungsplanes werden unter Hinweis Nr. 7 und 8 wichtige
artenschutzrechtliche Anforderungen dargestellt, die aus hiesiger Sicht als
textliche Festsetzungen im Bebauungsplan aufgeführt sein sollten. ✓

Sofern das Ökokonto der Stadt Brakel für das ermittelte Defizit von -2.745
Ökopunkten gedeckt ist und die festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichs-✓
maßnahmen wie beschrieben umgesetzt werden, bestehen ansonsten keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birte Korte

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/965-4311
Telefax: 05271/965-84197
Zimmer: D528
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Steuer-Nr.:
326/5901/0013

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)
finden Sie unter:
[www.kreis-hoexter.de/
sonstiges/Datenschutz](http://www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz)
oder können schriftlich
angefordert werden

Stadt Brakel
- Fachbereich Planen u. Bauen -
Am Markt 12

33034 Brakel



07.01.2021

Stellungnahme zur Offenlegung

Offenlegung der 50. Änderung des Flächenplans der Stadt Brakel Offenlegung Bebauungsplan Nr. 6-neu „Königsfeld Ost“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Nutzer und Eigentümer der Flurstücke 130, 131, Flur 51 und des Flurstückes 201, Flur 20 nehmen wir für die dort im Plangebiet betriebene Entsorgungsanlage Stellung.

In den Begründungen zur Rücknahme der südlich am Betrieb gelegenen Gewerbeflächen heißt es, dass diese Flächen „nicht für eine Betriebserweiterung erforderlich sind.“ Tatsächlich stellen diese freien Flächen die einzige Möglichkeit für Erweiterungen dar. Die Favorisierung der Entwicklung im Gewerbegebiet West/Riesel ist hier nicht planbegründend. Auch, wenn dort freie Flächen vorhanden wären, käme eine Umsiedlung der hier betroffenen Betriebe nicht in Frage.

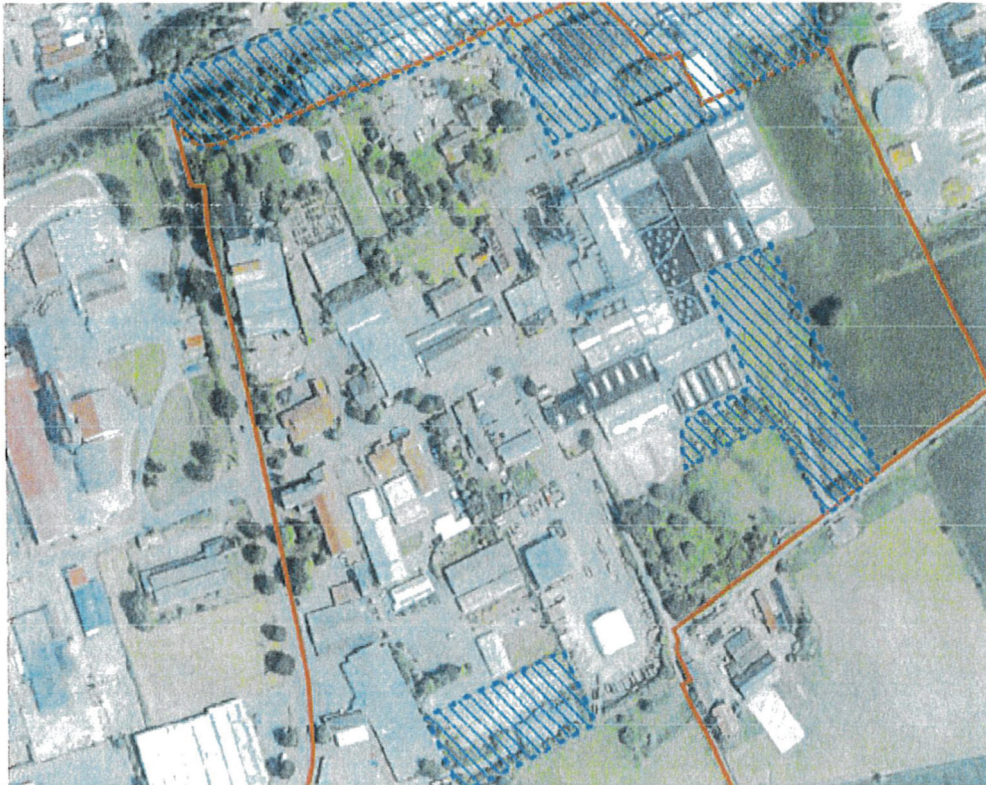
Der Bauungsplan Nr. 6 von 1998 sieht noch Beschränkungen innerhalb der im südöstlichen Geltungsbereich festgesetzten Flächen vor. Betriebsleiterwohnungen sind aktuell dort nicht zugelassen. Bürogebäude sind nur zulässig, wenn bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor den zu erwartenden, von der Hofstelle Brinkmann ausgehenden Geruchsimmissionen getroffen werden.

Offensichtlich erwarten die Planer zukünftig keine Geruchsimmissionen mehr. Gehen die Planer mittelfristig von einer Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes aus? Warum wird dann die Hofstelle mit dem Wohnhaus aus dem Plangebiet entlassen? Für alle umliegenden Betriebe muss doch gesichert bleiben, dass die Hofstelle mit dem Wohnhaus die aktuellen Immissionswerte weiterhin akzeptiert.

Zum planerischen Straßenbau sei nur gesagt, dass die Festsetzung des aktuellen Zustands nicht den anerkannten Regeln entspricht. Der Schwerlastverkehr kann am Ende der Straße „Am Königsfeld“ nicht auf öffentlichen Flächen wenden.

Im „Entwurf Umweltbericht mit reduzierten Anlagen“ der Offenlegung ist nachzulesen:

„Bei baulichen Maßnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre (bis Ende 2025) in den blau markierten Flächen in Abbildung 5 des Umweltberichts/ Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist durch eine Geländebegehung einer fachlich versierten Person ein Negativnachweis für Zauneidechsenvorkommen zu erbringen. Bei einem Positiv-Nachweis muss eine weiterführende gutachterliche Einschätzung erfolgen. Bei baulichen Maßnahmen ab 2026 muss aufgrund von zukünftig eintretender Sukzession, Stilllegung und Umnutzung im gesamten Geltungsbereich mit potentiellen Zauneidechsen-Habitaten gerechnet werden. Aus diesem Grund ist durch eine Geländebegehung einer fachlich versierten Person ein Negativnachweis für Zauneidechsenvorkommen zu erbringen.“



Bei den schraffierten Flächen handelt es sich überwiegend um integrale Lager. Es liegt in der Natur von Lager, dass sie ständig geleert und gefüllt wird. Ist es dann eine Vergrämuungsmaßnahme, wenn die Lager vollständig geleert werden und müssen bei der Sichtung von Zauneidechsen die im Kreis Höxter durchaus schon bekannten Maßnahmen ergriffen werden? Nachlesbar hier: <https://www.brakel-news.de/region-aktiv/4816-b64-b83-schlingnatter-und-zauneidechse-ziehen-fuer-neubau-bei-hoexter-um>

Es liest sich bedrohlich, wenn im Umweltbericht von Stilllegung und Umnutzung im gesamten Geltungsbereich die Rede ist. Unter Berücksichtigung der Baumaßnahmen der letzten 10 Jahre ist unsere Wahrnehmung der Entwicklung des Industriegebiets Königsfeld OST ein gänzlich andere. Aus diesem Grund sollte die gesamte Planung überdacht werden.